

Luftfahrtgesetz Teilrevision 1+

Genf, 30. September 2016. Die Schweizer Flugsicherung skyguide begrüsst die vom Bundesrat vorgelegte Revision des Luftfahrtgesetzes (LFG1+). Mit dieser Revision kann die Sicherheit im Luftraum erhöht, die strategische Aufstellung von skyguide verbessert und die Finanzierung ihrer Dienstleistungen verursacherrecht und nachhaltig geregelt werden.

Erklärung von skyguide zu den Artikeln, die die Flugsicherung betreffen:

Art. 10a Sprache der Radiotelefonie

Im Schweizer Luftraum soll in der Radiotelefonie "English only" gelten. Mit diesem Grundsatz erhöht sich die Sicherheit. Ausländische Piloten, die im Schweizer Luftraum operieren, müssen den gesamten Funkverkehr auf ihrer Frequenz verstehen können, also alle Gespräche zwischen Flugverkehrsleitern und lokalen Piloten.

Art. 40a Luftfahrt Daten

Die Schaffung einer zentralen Datenbank für Luftfahrt Daten ist sinnvoll und hilft letztlich allen Nutzern des Schweizer Luftraums. Die Finanzierung einer solchen Struktur muss jedoch für skyguide kostenneutral erfolgen. Die Quersubventionierung der Freizeitaviatik durch den Linienverkehr lehnt skyguide ab.

Art. 40b Übertragung der Erbringung von Flugsicherungsdienstleistungen

Im europäischen Luftraum führt nicht die physische, sondern die virtuelle Konsolidierung mittels modernster Technologie zu mehr Effizienz. Weil die Schweiz nicht auf eine eigenständige Flugsicherung verzichten darf, soll skyguide die Möglichkeit erhalten, verschiedene Hilfsdienstleistungen von zertifizierten ausländischen Flugsicherungen einzukaufen. Dies erlaubt es ihr, Effizienzgewinne zu realisieren, ohne das spezifische Know how aus der Hand zu geben. Zugleich stellen der Bund und skyguide sicher, dass die unverzichtbaren Bestandteile der Flugsicherung (Infrastruktur und Personal) in der Schweiz verbleiben. Mit dem Modell von virtuell vernetzten Flugsicherungszentren, das skyguide gegenwärtig umsetzt, können die Forderung an nationale Souveränität des Luftraums und grössere internationale Zusammenarbeit vereinbart werden.

Art. 49 Abs. 1 Verursacherprinzip für alle Flugsicherungsdienstleistungen

Die Schweizer Leicht- und Freizeitaviatik trägt nur einen bescheidenen Teil der Flugsicherungskosten, die sie in Anspruch nimmt. Insbesondere Luftfahrtinformationsdienste werden von anderen Luftraumbenutzern quersubventioniert. Skyguide begrüsst die Anwendung des Verursacherprinzips aufgrund der europäischen Transparenzregeln.

Kontakt skyguide:

Telefon: +41 22 417 40 08

E-mail: presse@skyguide.ch

Skyguide sorgt mit 1'500 MitarbeiterInnen an 14 Standorten für die Flugsicherung in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Rund 1,2 Millionen zivile und militärische Flugzeuge werden dabei sicher und effizient durch den am dichtest beflogenen Luftraum Europas geführt. Skyguide ist international gut vernetzt und trägt mit innovativen und kundenorientierten Lösungen zur Standortattraktivität der Schweiz bei. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Genf befindet sich im Mehrheitsbesitz des Schweizer Bundes.